

**Vorlage Nr. 14/0220**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	12
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bestimmung der Ausschussvorsitzenden**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Verteilung der Ausschussvorsitzenden Folgendes bestimmt worden:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitzende in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3, usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 – 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Soweit eine Einigung der Fraktionen nicht zustande kommt, ist das Zugriffsverfahren nach § 58 Abs. 5 Sätze 2 ff. GO NRW durchzuführen. Das Zugriffsverfahren findet bei folgenden Ausschüssen keine Anwendung:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

### **Haupt- und Finanzausschuss**

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss.

### **Jugendhilfeausschuss**

Nach § 4 Abs. 5 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

### **Wahlausschuss**

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz ist der Wahlleiter Vorsitzender des Wahlausschusses. Nach § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist der Wahlleiter der Hauptverwaltungsbeamte, stellvertretender Wahlleiter ist sein Stellvertreter im Amt. Im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates können sie nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter sein; an ihre Stelle treten die jeweiligen Vertreter im Amt.

Das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze/stellvertretenden Ausschussvorsitze findet demnach in der Stadt Gladbeck bei folgenden Ausschüssen Anwendung:

- a) Wahlprüfungsausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Stadtplanungs- und Bauausschuss
- d) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- e) Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit
- f) Kulturausschuss
- g) Sportausschuss
- h) Schulausschuss
- i) Umweltausschuss/Betriebsausschuss ZBG
- j) Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung

Wie bereits ausgeführt, werden die Ausschussvorsitze beim Zugriffsverfahren in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen ergeben. Die im Rat vertretenen Fraktionen verfügen über folgende Mitgliederzahlen:

SPD	22 Ratsmitglieder
CDU	11 Ratsmitglieder
Die Linke	3 Ratsmitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	3 Ratsmitglieder

Soziales Bündnis in Gladbeck

3 Ratsmitglieder

Demokratische Soziale Liberale  
Ratsfraktion Gladbeck

2 Ratsmitglieder

Aufgrund der Fraktionsstärke kann die SPD 7 Vorsitze und die CDU 3 Vorsitze besetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Zur/Zum Ausschussvorsitzende/n / stellvertretende/n Ausschussvorsitzende/n werden bestimmt:

Ausschuss	Ausschussvorsitzende/r	stellv. Ausschussvorsitzende/r

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: